



TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS STROMVERTEILNETZ

der E-Werk Netze GmbH & Co. KG

Herausgegeben und bearbeitet:
E-Werk Netze GmbH & Co. KG
E-Werk-Straße 1
77933 Lahr

Ausgabe: Juni 2025, Version 1.1

Jede Verwendung bedarf, soweit sie nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen ist, der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Eine Verwendung ohne gesetzliche Zulassung oder schriftliche Genehmigung ist unzulässig und strafbar.

© E-Werk Netze GmbH & Co. KG
E-Werk-Straße 1
77933 Lahr

Internet: www.ew-netze.de

Die E-Werk Netze GmbH & Co. KG ist als Netzbetreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleistungen und Direktleitungen an ihr Netz die technischen Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des Elektrizitätsversorgungsnetzes zu wahren, sind Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der E-Werk Netze nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nachfolgenden Normen und Regelwerken:

- DIN EN 50110-1 VDE 0105-1 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- DIN VDE 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN EN 50423 „Freileitungen über AC 1 kV bis einschließlich AC 45 kV“
- DIN EN 50341 „Freileitungen über AC 45 kV“
- DIN EN 62271-202 VDE 0671-202:2015-02 Hochspannungs-Schaltgeräte und -Schaltanlagen
- DIN EN 61936-1 VDE 0101-1:2014-12 Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV
- DIN VDE 0141 „Erdungsanlagen“
- DGUV Vorschrift A1 „Grundsätze der Prävention“ und DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Transmission Code 2007 Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- Distribution Code 2007 Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- Grid Code Kooperationsregeln für die deutsche Übertragungsnetzbetreiber
- Metering Code 2006 Ausgabe 2008 VDN – Richtlinie über Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netrückwirkungen (VDEW)
- VDN – Richtlinie für digitale Schutzsysteme, 2. Auflage 2004

- Technische Anschlussbedingungen (TAB 2007) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, VDN Ausgabe vom Juli 2007
- Erläuterungen der E-Werk Netze zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2007, Ausgabe 2011 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- TAB Mittelspannung 2008 - „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz“, BDEW Ausgabe vom Mai 2008
- Technische Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz - Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“, BDEW Ausgabe vom Juni 2008
- Anhang E-Werk Netze zur VDN – Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ (Ergänzende Durchführungsanweisungen)
- Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz: „Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“, VDEW 4. Ausgabe 2001

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Die E-Werk Netze behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern von E-Werk Netze den Zugang zu seinen Anlagen. Bei der Überprüfung der Anlage wirkt der Anschlussnehmer im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das Elektrizitätsversorgungsnetz vom E-Werk Netze anschließen, als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie beispielsweise Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzepts oder der Sternpunkt-behandlung.

Die E-Werk Netze ist zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Information berechtigt.